



Einverständniserklärung

Im Rahmen des Programms „Die offene Musikschule 2024“ werden die Räumlichkeiten der Musikschule Vorst jeden Samstag von 11:00-16:00 geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Musikschule ab dem erreichten achten Lebensjahr können in der Zeit dort üben und gemeinsam musizieren. Das Angebot ist nicht beaufsichtigt, die Musikschule übernimmt keine Haftung für Schäden und Unfälle.

Die Kinder sind verpflichtet, mit dem Mobiliar und der Ausstattung der Musikschule pfleglich umzugehen. Zusätzlich muss sich jedes Kind für die Dauer des Aufenthaltes in die ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen.

Im Falle von Verlusten, Verschmutzungen oder Beschädigungen greift die Haftpflicht der Musikschule nicht, da es sich um ein außerunterrichtliches Angebot handelt.

Hiermit erkläre ich

Name

mich damit einverstanden, dass mein Kind

Name des Kindes, Geburtsdatum

das Angebot „Die offene Musikschule 2024“ wahrnehmen und sich unbeaufsichtigt in den Gebäuden der Musikschule Vorst aufhalten darf. Ich befreie hiermit die Musikschule Vorst von der Aufsichtspflicht und erkläre mich bereit, für etwaig entstehende Schäden und Unfälle aufzukommen.

Datum, Unterschrift